



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

MWA Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf
Referat 324 – Tourismus, Kulturwirtschaft und Design

Miriam Urbach
Enquete-Kommission
"Kultur in Deutschland"
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Auskunft erteilt

Referatsleiterin

Frau Schwalm-Schäfer

Telefon 0211 837-2465

Fax 0211 837-2792

katharina.schwalm-

schaefer@mwa.nrw.de

Aktenzeichen 324/S -

Ihr Schreiben vom 18.5.2005

Datum: 24.5.05

Sehr geehrte Frau Urbach,

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung, die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" über die "Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf den Kulturbereich" zu informieren.

Fax 0211 837-2200

poststelle@mwa.nrw.de

www.mwa.nrw.de

Da es zu diesem Thema bislang nur geringe Erkenntnisse gibt, möchte ich mich auf eine schriftliche Antwort zum Themenblock 2 beschränken:

1. In welchen Sparten wird die Möglichkeit, über so genannte "Ich-AGs" den Weg in die Selbständigkeit zu suchen, angenommen ? Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht Welche Probleme treten auf?

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn hat im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine Untersuchung zum Thema Ich-AGs durchgeführt, bei der zwischen Januar 2003 und September 2004 rund 10.000 Antragsteller angeschrieben worden sind. Von den zurückgesandten Fragebögen kamen 45 aus dem Bereich Kunst/Kulturwirtschaft. Dies ist eine zu geringe Zahl, um darauf verlässliche Aussagen aufzubauen. Zudem ist bislang keine Auswertung nach einzelnen Sparten erfolgt.

2. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei den Ich-AG's im künstlerischen Bereich?

Bei fast allen Gründungen in den Kulturbranchen handelt es sich um Kleinstgründungen von ein oder zwei Personen, die damit strukturell den sog. Ich-AGs entsprechen.

Wie wir aus dem vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten StartART-Gründungswettbewerb für Kunst und Kulturwirtschaft wissen, haben dienstleistungsorientierte Kultur-Gründungen (beispielsweise Art-Consultants, Event-Agenturen, Beratungsagenturen, Kunstvermittler, etc.) in der Regel größere wirtschaftliche Erfolgchancen als Unternehmen die allein die Kunst (Bildende Kunst, Musik, Tanz) in den Mittelpunkt der Unternehmensgründung stellen. Über Erfolgsquoten gibt es aber bislang noch keine Erkenntnisse.

3. Gibt es spezielle Beratungsangebote für den künstlerischen Bereich ? Wenn nein, gibt es einen Bedarf? Wenn ja, wie sollten die Angebote aussehen?

Es gibt einen außerordentlich hohen Beratungsbedarf, da Künstlerinnen und Künstler mangels anderer Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zunehmend die Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz in Betracht ziehen. Für sie ist Beratung generell noch wichtiger als Finanzierung. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen hat daher die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B) in Bottrop beauftragt, in regionalen und teilweise branchenspezifischen Gründungszirkeln eine solche Erstberatung anzubieten. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote der Kulturellen Gründerzentren in Monschau, Aachen, Düsseldorf und Bochum.

Ein besonderer Beratungsbedarf besteht hinsichtlich des Markteintritts des Unternehmens, und zwar von der Konzeptionsphase bis zur eigentlichen Gründungsphase, hinsichtlich des zeitnahen Aufbaues eines einfachen Rechnungswesens sowie hinsichtlich des Marketings (Selbstmarketing, Produktmarketing, Verhandlungsführung).

4. Werden Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen so genannter "Bildungsgutscheine" auch von Beschäftigten im Kultur- und Medienbereich genutzt?

Spezielle Weiterbildungsangebote allein für die Kulturbranchen sind nicht bekannt. Welche Weiterbildungsangebote genutzt werden, wird von Region zu Region und nach Branchen unterschiedlich sein.

5. Welche anderen arbeitsmarktpolitischen Anschubmöglichkeiten können für Künstlerinnen und Künstler, die sich selbständig machen wollen, zur Verfügung gestellt werden?

Künstlerinnen und Künstlern stehen alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Existenzgründer zur Verfügung (von Beratungshilfen bis zu zinsgünstigen Krediten der KfW-Mittelstandsbank). Hier ist für Kleinstvorhaben mit geringem Finanzierungsbedarf insbesondere das StartGeld-Programm oder das Mikrodarlehen zu nennen.

6. Welche Motivation steht hinter dem Willen von Künstlerinnen und Künstlern, sich selbständig zu machen?

Vom Wunsch, selbständig und selbstbestimmt zu arbeiten, eigene Ideen umzusetzen bis hin zu wirtschaftlicher Not, meistens ist es eine Mischung aus allem.

7. Wie wirken sich die Vorschriften zur Scheinselbständigkeit für Künstlerinnen und Künstler aus. Wie auf die Arbeitgeber bzw. die Betriebsformen?

Dazu gibt es keine Erkenntnisse.

8. Welche Auswirkungen haben die bisher in Kraft getretenen EU-Dienstleistungsrichtlinien auf den Kunst- und Kulturbereich?

Der Entwurf der EU-Kommission zur EU-Dienstleistungsrichtlinie liegt seit Anfang 2004 den Mitgliedstaaten vor. Er wird zurzeit auf allen Ebenen intensiv diskutiert. Es zeichnet sich jetzt bereits ab, dass der Entwurf stark überarbeitungsbedürftig ist. Neben dem Herkunftslandprinzip für grenzüberschreitende wirtschaftliche Dienstleistungen wird auch der Anwendungsbereich des Entwurfs

geprüft. Es werden Klarstellungen, Nachbesserungen und Ausnahmen gefordert. Das gilt vor allem für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, auch für den Kulturbereich, und für Gesundheitsdienstleistungen. Dies wird mit den Akteuren aus Kunst und Kulturwirtschaft zu erörtern sein.

9. Gibt es spezielle Kreditprogramme, z.B. der KfW, für die Selbständigmachung im künstlerischen Bereich?

Spezielle Kreditprogramme sind nicht bekannt. und vermutlich auch nicht empfehlenswert. Notwendig wäre es aber den Sachverstand der Darlehensgeber im künstlerischen Bereich zu stärken, damit mehr Existenzgründer von den Programmen profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Katharina Schwalm-Schäfer